

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der 10. Klassen

Mit dem Schuljahresbeginn der Klasse 10 möchten wir Sie auf Regelungen zur Schullaufbahn Ihres Kindes hinweisen.

Versetzung und Abschlüsse

Mögliche Abschlüsse am Ende der 10. Klasse sind:

- ein erweiterter Erster Schulabschluss (eESA)
- der mittlere Schulabschluss – Fachoberschulreife
- der mittlere Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Bei den beiden ersten Abschlüssen verlässt man am Ende der 10. Klasse das Gymnasium.

Der mittlere Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der der gymnasialen Oberstufe umfasst alle anderen Abschlüsse. Er wird erreicht, wenn die allgemeinen Versetzungsbedingungen für das Gymnasium von der 10 zur 11 erfüllt werden.

Wer mehr über die Abschlüsse erfahren will, kann sich bei der Klassenleitung, der Schulleitung oder bei der Mittelstufenkoordinatorin (Frau Nacken) erkundigen. Bitten Sie rechtzeitig um ein Beratungsgespräch, falls sich im Laufe der Klasse 10 Probleme im Hinblick auf die Versetzung ergeben sollten. Der Besuch eines Berufskollegs kann eine sinnvolle Alternative zur gymnasialen Oberstufe sein. Dort müssen Sie sich rechtzeitig (nach dem Halbjahreszeugnis) anmelden. Denken Sie auch daran, dass die Noten im Epochenunterricht des 1. Halbjahres versetzungsrelevant sind. Bitte beachten Sie: **Ist mit der Versetzung der Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung verbunden, werden bei der Entscheidung über die Versetzung und die Vergabe des Abschlusses oder der Berechtigung auch Minderleistungen berücksichtigt, die nicht abgemahnt worden sind. (§7 Abs. 4 / APO SI)**

ZP 10

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik nehmen alle Schüler:innen am Ende der Jahrgangsstufe 10 an den Zentralen Prüfungen 10 teil. Dabei handelt es sich um zentral, d.h. vom Ministerium für Schule und Bildung für alle Schulen einheitlich gestellte, schriftliche Prüfungsarbeiten, die Teil eines Abschlussverfahrens sind.

Anders als bei Abschlussprüfungen müssen sich die Schülerinnen und Schüler bei den ZP10 nicht für die Teilnahme an den schriftlichen Prüfungsarbeiten qualifizieren bzw. ihre Zulassung dafür erwerben, sondern nehmen mit der erfolgreichen Versetzung in die Klasse 10 „automatisch“ daran teil. Dementsprechend müssen hier auch keine Noten festgelegt werden, um zu ermitteln, ob sich eine Schülerin oder ein Schüler für die schriftlichen Prüfungen „qualifiziert“ hat oder nicht.

Die Zeugnisnote in den Prüfungsfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik) wird auf der Grundlage der Prüfungsnote und der Jahresnote (die im Unterricht der Klasse 10 erbrachten mündlichen und schriftlichen Leistungen) ermittelt. Diese beiden Noten fließen in die Zeugnisnote zu je 50% ein. Im Falle einer starken Abweichung der ZP-Note von der Vornote (3 Noten), findet eine zusätzliche mündliche Prüfung statt.

Weitere Fragen und Antworten erhalten Sie unter: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/fragen-und-antworten/>

Prüfungszeitraum: 27.05.-05.06.2025

Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum findet in der Stufe 10 vom **24.06. bis zum 08.07.2025** statt. Wir möchten gerne darauf hinweisen, dass auch Praktika im europäischen Ausland möglich sind, wir diese sogar sehr begrüßen und durch unser Erasmus+-Programm finanziell vollumfänglich unterstützen können. Ebenso bieten wir Plätze an für ein durch die Schule organisiertes Praktikum in Salamanca in Spanien. Sprechen Sie uns gerne an!

Anja Veith-Grimm
(Schulleiterin)

Susanne Nacken
(komm.
Mittelstufenkoordination)